



Beitragsordnung des Voltigiervereins Martina Pfister e.V.
Gültig ab dem 01.04.2022

1. Aufnahmegebühr einmalig

Aktive Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	50,00€
Erwachsene, Passive und Fördermitglieder	80,00€
Familien	100,00€

2. Jahresbeitrag

Aktive Kinder, Jugendliche, Schüler, Studenten	40,00€
Aktive Erwachsene	75,00€
Passive und Fördermitglieder	50,00€
Familien bis 4 Personen	175,00€
Familien ab 5 Personen	250,00€
Fördermitglieder	beitragsfrei

3. Monatsbeiträge

Nach Gruppenzugehörigkeit

Beiträge pro Person:

Team I (2-3x Pferdetraining, 1-2x Turnhallentraining und/oder Movie)	105,00€
Team II (1x Pferdetraining, 1x Turnhallentraining)	90,00€
Team III (1x Pferdetraining)	50,00€

Jedes weitere Training erfordert einen zusätzlichen Beitrag.

Geschwisterbeiträge:

Team I	170,00€
Team II	130,00€
Team III	80,00€

inkl. 20 € p. Pers. Movie Beitrag

4. Einzelvoltigieren

Beiträge pro Person:

Mitglieder (zusätzlich zum Gruppenbeitrag)	25,00€
Externe	35,00€

5. Doppelvoltigieren

Beiträge pro Person:

Mitglieder (zusätzlich zum Gruppenbeitrag)	20,00€
Externe	30,00€

6. Turnen

Beiträge pro Person:

Schnupperabo, Turntraining, Akrobatik, Holzpferd, Gerätetraining	1x wöchentl.	45,00€
Turntraining, Akrobatik, Holzpferd, Gerätetraining	2x wöchentl.	60,00€

7. Reitbeteiligung

1x wöchentlich	40,00€
2x wöchentlich	80,00€
3x wöchentlich	120,00€

Beitragsatzung des Voltigiervereins Martina Pfister e.V. **Gültig ab dem 01.04.2022**

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu zahlen und ist unverzüglich zum Eintrittszeitpunkt zu entrichten.

2. Jahresbeitrag

Jahresbeiträge sind bis spätestens 31. Januar eines Kalenderjahres im Lastschriftverfahren fällig. Bei unterjährigem Eintritt wird der Jahresbeitrag quartalsmäßig berechnet.

3. Monatsbeiträge

Alle Monatsbeiträge sind am ersten eines Monats im Lastschriftverfahren fällig. Die Beiträge gem. Nr. 3 Beitragsordnung, richten sich nach der Gruppenzugehörigkeit und deren Trainingseinheiten. Jedes zusätzlich Training gem. Nr. 4, 5, 6 Beitragsordnung, erfordern einen zusätzlichen Beitrag.

4. Testtraining

Bei erstmaliger Teilnahme an einem beliebigen Angebot des Vereins, werden die ersten zwei Trainingseinheiten nicht verrechnet.

Danach ist der Vereinsbeitritt und eine schriftliche Anmeldung eines gewünschten Angebots erforderlich.

5. Schnupperabo

Das Schnupperabo beträgt 6 Monate und erfordert ebenfalls den Vereinsbeitritt. Die Höhe entspricht den allgemeinen Jahresbeiträgen sowie der Aufnahmegebühr. Die Aufnahmegebühr ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu zahlen und ist unverzüglich zum Eintrittszeitpunkt zu entrichten. Die Mindestbuchungsdauer beträgt sechs Monate.

6. Kündigungen

Kündigungen sind schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten:

Voltigierverein Martina Pfister e.V., Ritterstraße 23, 97294 Unterpleichfeld

Es gelten folgende Kündigungsfristen:

- Vereinsmitgliedschaft jeweils zum 31.12, jedoch schriftlich bis spätestens 31.10 des Kalenderjahres
- Sonstige monatliche Beiträge, ausgenommen der ersten Voltigier und Leistungsgruppe, sind jeweils zum 31.12 möglich, jedoch schriftlich bis spätestens 31.10 des Kalenderjahres

Kündigungsfrist der ersten Voltigier und Leistungsgruppe

Die Kündigungsfrist der ersten Voltigier - und Leistungsgruppe, richtet sich ausschließlich nach dem hierfür gesonderten Vertrag. Ist der gesonderte Vertrag vom Voltigierer/gesetzlichen Vertreter nicht unterschrieben und der Voltigierer ist trotzdem der ersten Voltigier und Leistungsgruppe zugehörig, so gilt die allgemeine Kündigungsfrist, demnach zum 31.12, jedoch schriftlich bis spätestens 31.10 des Kalenderjahres

Kündigung Schnupperabo

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen vor Ablauf der 6 Monate, jedoch schriftlich an den Vorstand des Vereins. Der Beitritt in den Verein ist trotz des Angebots verpflichtend. Erfolgt keine Kündigung der Person, so ist die Person automatisch verpflichtet, ein entsprechendes Angebot des Vereins in Absprache mit den Trainern zu wählen. Das Angebot und der Vereinsbeitritt verlängern sich automatisch bis zum Ende des Jahres und kann durch die normale Kündigungsfrist jeweils zum 31.12, jedoch schriftlich bis spätestens 31.10. des Kalenderjahres beendet werden

Arbeitsstunden und Ausgleichszahlungen

Für jedes aktive Mitglied sind 10 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten. Bei aktiven minderjährigen Mitgliedern unterstützen die Eltern den Verein mit Arbeitsstunden, pro Familie/Geschwister 10 Arbeitsstunden pro Jahr.

Der Arbeitsdienst ist grundsätzlich an den im Verein stattfindenden Veranstaltungen oder anderweitigen Terminen abzuleisten. Der Vorstand behält sich vor, nicht erbrachte Arbeitsstunden mit 10€ pro Stunde in Rechnung zu stellen.

1. Vorstand

2. Vorstand